

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2025

		SW-Gebühr			NW-Gebühr		
		Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr							
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2025: 17.149 Mio. m³ , entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend		17.149.000	1,88	32.240.120			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA		270.000	1,88	507.600			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA		60.000	1,88	112.800			
Summe volle Gebühr		17.479.000		32.860.520			
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 24.000 m³ angenommen.							
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	0,41 €/m³	24.000	0,41	9.840			
Grubenentleerung: (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	6,08 €/m³	5.000	6,08	30.400			
Summe abweichende Gebühr		29.000		40.240			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt		17.508.000		32.900.760			
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche					18.632.230	3,84	7.154.776

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2025	40.055.536,32	32.900.760,00	7.154.776,32
Gebührenbedarf 2025	40.070.902,92	32.910.477,00	7.160.425,92
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-15.366,60	-9.717,00	-5.649,60
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 15.366,60 Euro, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.